

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Lauersdorf 563 2222  udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0101/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2018</b>	<b>Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2018 - Fragen rund um den Döppersberg-</b>		

### Grund der Vorlage

Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2018

### Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Andreas Mucke

### Begründung

Frage 1: **Welchen Zweck hat die Mauer zwischen Gleis 1 und dem Busbahnhof?  
In welchem Gremium wurde sie beschlossen?**

Antwort: Am 26.03.2007 wurde mit Ratsbeschluss VO/0101/07 (siehe Anlage 2) die Umsetzung der Entwurfsplanung beschlossen. In der Entwurfsplanung ist die Mauer als konstruktiver Abschluss und zur Sicherung des Aufbaues des Busbahnhofes enthalten. Sie bildet die Abgrenzung zu den Bahnanlagen und ist gleichzeitig auch Höhenausgleich zwischen dem horizontalen Busbahnhof und dem nach Osten abfallenden Bahngelände. Die Öffnung zum Gleis 1 ist, in Abstimmung Bahn, nur für einen abgegrenzten Bereich zugelassen. Als Absturzsicherung und als deutliche Abgrenzung der Verantwortlichkeit ist die Mauer unverzichtbar.

- Frage 2: **Wurde das Wegweisungssystem auf Plausibilität und Verständlichkeit geprüft? Warum wird nicht eindeutig zwischen Bahngleisen und Bussteigen unterschieden?**
- Antwort: Es wurde Abstimmungsgespräche über die abschließend geplanten Wegweisungen zwischen der Stadt, WSW und Deutsche Bahn AG geführt. Die Differenzierung zwischen Bahn (Gleis 1, 2,...) und WSW (Bussteig 1,2, ...) wurde geplant und in vielen Gesprächen mit allen Beteiligten abgestimmt und entspricht soweit wie möglich standardisierten Vorgaben insbesondere der Bahn.
- Frage 3: **Findet die Verwaltung den geplanten Standort des Reisezentrums der Bahn neben der Treppe aus der Mall zum Busbahnhof optimal?**
- Antwort: Der Standort des künftigen Reisezentrums resultiert aus den Vorgaben der DB AG.
- Frage 4: **Warum richten die WSW kein Kundencenter in der Mall oder in der Nähe des Busbahnhofs ein?**
- Antwort: Ein Kundecenter der WSW wird auf der Empore in der Mall eingerichtet und ist somit in geringer Entfernung zum neuen Busbahnhof.
- Frage 5: **Im Parkhaus stehen bereits Fahrradboxen. Wie können diese gemietet werden?**
- Antwort: Die Vermietung und deren Organisation obliegt der WSW als Betreiber des Parkdecks und auch der Fahrradboxen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Anlage 2 des Ratsbeschlusses VO/0816/16  
Anlage 2 - Ratsbeschluss vom 26.03.2007 - VO/0101/07